



Stadtverwaltung Weißwasser

- online-Formularservice -

Stadtverwaltung Weißwasser
Referat Stadtplanung

Marktplatz
02943 Weißwasser / O.L.

Referat Stadtplanung

E-Mail: stadtplanung@weisswasser.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Eingangsvermerk:

Antrag über Maßnahmen im Baumbestand

Beseitigung

Veränderung

Antragsteller (Name, Vorname)	
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Telefon / Fax	
E-Mail	
betroffenes Grundstück (Ort, Straße, Nr.)	
Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr.	

Es wird beantragt, für das genannte Grundstück die schriftliche Erlaubnis für unten genannte Maßnahmen im Gehölzbestand (gem. § 8 der Gehölzschutzsatzung) zu erteilen (gem. Skizze auf der Rückseite).

Gehölzart	Höhe in m (ca.)	Kronendurchmesser in m (ca.)	Stammumfang (1 m über dem Erdboden)	Alter (ca.)	Länge der Hecke in m

Der Antrag steht im Zusammenhang mit einer
Baumaßnahme Nummer des Bauantrages: _____

Verwirklichung eines genehmigten Bauvorhabens am oder beim Standort des Baumes / der Bäume (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 Gehölzschutzsatzung)

Ein anderes/r geschütztes/r Gehölz, Biotop bzw. bedeutender Lebensraum wird beeinträchtigt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 Gehölzschutzsatzung)

Ein Gebäude wird durch den Baum / die Bäume unzumutbar beschattet (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 Gehölzschutzsatzung)

Andere Gründe: _____

Ort und Datum

Unterschrift

Merkblatt

Verfahrensweise zur Erteilung von Genehmigungen für Maßnahmen im Gehölzbestand in Weißwasser und Weißkeißel

1. Die Grundlage bildet die "Satzung zum Erhalt, der Pflege und zum Schutz des Gehölzbestandes der GroßenKreisstadt Weißwasser-Gehölzschutzsatzung-" vom 29.11.2000 bzw. die "Baumschutzsatzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Weißkeißel" vom 15.12.1997
2. Der Antrag kann formlos oder auf dem als Anlage beigefügten "Antrag über Maßnahmen im Gehölzbestand" bei der Stadtverwaltung Weißwasser bzw. dem Gemeindeamt Weißkeißel eingereicht werden.
3. Für Obstbäume und Bäume in Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz müssen bei der Stadt/Gemeinde keine Anträge gestellt werden.
4. Mindestangaben:
 - Name und Anschrift des Antragstellers und des Grundstückeigentümers
 - Durchmesser des Baumes
5. Zwecks Vereinbarung eines Vororttermines bzw. für erforderliche Rücksprachen sollte eine Telefonnummer angegeben werden.
6. Bei beabsichtigten Veränderungen im Gehölzbestand vom 01. März bis zum 30. September ist durch den Antragsteller, mit der erteilten Genehmigung der Stadt / Gemeinde, zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Görlitz einzuholen.